

Anmeldung Grundschulkindbetreuung Schuljahr _____

Anmeldung zum _____
(gewünschter Termin eintragen)

Eingangsdatum:

Bearbeiter/in:

1. Angaben zum Kind:

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Geschlecht	
Lerngruppe/Klasse im Schuljahr der Aufnahme		Staatsangehörigkeit/en	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			
Besucht Ihr Kind die Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Ehningen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Name der Schule)			

Bekannte Krankheiten, Allergien oder Behinderungen

--	--	--	--

2. Weitere Kinder, die in Ihrem Haushalt in der Gemeinde Ehningen mit Hauptwohnsitz gemeldet und unter 18 Jahren sind:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kiha/Kita/Schulkindbetreuung
1.			
2.			
3.			
4.			

3. Angaben 1. Personensorgeberechtigter/r:

alleinerziehend¹

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit/en	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			
E-Mail	Festnetz/Mobilnummer		
Anschrift und Telefon des Arbeitgebers			

¹ Als alleinerziehend gelten Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. -partner mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben.

4. Angaben 2. Personensorgeberechtigte/r: <input type="checkbox"/> alleinerziehend ¹			
Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit/en	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			
E-Mail	Festnetz/Mobilnummer		
Anschrift und Telefon des Arbeitgebers			

5. Schutzimpfungen des angemeldeten Kindes
Die Masernschutzimpfung muss bei einem Aufnahmegespräch nachgewiesen werden. Bringen Sie dafür den Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung über einen bestehenden Schutz mit bzw. eine ärztliche Bestätigung darüber, dass Ihr Kind nicht geimpft werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r*

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Die monatlichen Gebühren für die Nutzung der Angebote in der Grundschulkindbetreuung entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührensatzung der Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen.

¹ Als alleinerziehend gelten Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. –partner mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben.

Anmeldung Grundschulkindbetreuung Schuljahr _____

Name des Kindes: _____

Wir/ich möchte/n für unser/mein Kind folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen:

A) Betreuung im Hort
<input type="checkbox"/> Hortvariante 1: 07:00 - 14:00 Uhr - Verpflichtend an fünf Tagen pro Woche mit Mittagessen* - Frühbetreuung 07:00 - 08:35 Uhr - Betreuung von 12:15 - 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Hortvariante 2: 07:00 - 17:15 Uhr - Verpflichtend an mind. drei Tagen pro Woche mit Mittagessen* - Frühbetreuung 07:00 - 08:35 Uhr - Betreuung von 12:15 - 17:15 Uhr Bitte wählen Sie mind. drei Tage aus: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
<input type="checkbox"/> Kombination Hortvariante 1 und 2: 07:00 - 14:00 oder 17:15 Uhr - Verpflichtend an fünf Tagen pro Woche mit Mittagessen* - Zusätzlich verpflichtend mind. zwei Tage pro Woche bis 17:15 Uhr Bitte wählen Sie mind. zwei Tage aus, an denen Sie zusätzlich eine Betreuung bis 17:15 Uhr benötigen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

B) Kernzeitbetreuung
<input type="checkbox"/> Kernzeitbetreuung: 12:15 - 14:00 Uhr - Verpflichtend an fünf Tagen pro Woche - beaufsichtigtes Spiel und Vesper/Mittagessen von 12:15 - 14:00 Uhr Wenn ein warmes Mittagessen* möglich ist, möchten Sie dies für das Schuljahr hinzubuchen? <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

* Die Eltern sind in jedem Fall für die Buchung des Mittagessens über das Online-Systems des Caters verantwortlich. Das Mittagessen findet verpflichtend für alle Kinder statt und muss daher an allen Buchungstagen bestellt werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an.

Eine Kombination aus Betreuung im Hort mit der Kernzeitbetreuung ist nicht möglich.

Sollten gebuchte Betreuungszeiten dauerhaft nicht in Anspruch genommen werden, so behält sich die Gemeinde Ehningen gemäß der Benutzungssatzung eine Beendigung des Benutzungsverhältnisses vor.

Datum, Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r* _____

Datum, Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r* _____

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Erklärung

1. Ich verpflichte mich hiermit als Personensorgeberechtigte mein Kind sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Grundschulkindbetreuung unabhängig von sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt. Nach einer Infektionskrankheit schicke ich das Kind erst wieder in die Grundschulkindbetreuung, wenn der Arzt/die Ärztin es gestattet.

Ich bin darüber informiert worden, dass nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit beim Kind bzw. in der Familie vor dem Wiederbesuch der Grundschulkindbetreuung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden kann.

2. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____ nach der Betreuungszeit in Absprache mit der/dem Personensorgeberechtigten und der Betreuungskraft die Grundschulkindbetreuung verlassen und alleine nach Hause gehen darf.
3. Ich werde die Betreuungskraft informieren, wenn mein Kind an einem Tag, an dem es in der Betreuung angemeldet ist, nicht oder nur eingeschränkt kommt.
4. Ich erkenne die Satzung der Grundschulkindbetreuung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ort und Datum

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r*

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Ehningen widerruflich, die von mir geschuldeten, monatlich zu entrichtenden, Elternbeiträge zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Diese Abbuchungsermächtigung umfasst:

1. Den Elternbeitrag für 10 Monate (Oktober – Juli). Die Ferienbetreuung wird gesondert abgerechnet. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Besoldungskosten darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Abmeldung des Kindes voll zu bezahlen. Sollte Ihr Kind weiterhin einen Platz erhalten, bleibt die Einzugsermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages bestehen.
2. Den Elternbeitrag für den Folgemonat zu bezahlen, wenn nicht entsprechend der geltenden Satzung/Regelung rechtzeitig die Fortsetzung der Betreuung schriftlich mittels des erforderlichen Formulars gekündigt wurde.
3. Die Durchführung der Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des laufenden Monats. Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf meinem Konto zu sorgen.

Gläubigeridentifikationsnummer: DE71ZZZ00000038655 der Gemeinde Ehningen

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Name der Bank

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Nachweis der Beschäftigung zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei der Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen

Sorgeberechtigte Person 1:

Vor- und Nachname des zu betreuenden Kindes: _____

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr _____

- bei uns seit/ab dem _____ dauerhaft befristet bis _____
 in Vollzeit mit _____ Wochenstunden in Teilzeit mit _____ Wochenstunden
 in Elternzeit seit/ab dem _____ bis voraussichtlich _____

Name des Arbeitgebers/der Firma

Adresse des hauptsächlichen Arbeitsortes

PLZ

Ort

im Homeoffice

beschäftigt ist.

Die Arbeitszeit wird in der Regel zu folgenden Zeiten abgeleistet:

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Montag | von _____ bis _____ Uhr | <input type="checkbox"/> feste Arbeitszeiten
<input type="checkbox"/> flexible Arbeitszeiten
<input type="checkbox"/> Arbeiten im Schichtdienst |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | von _____ bis _____ Uhr | |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | von _____ bis _____ Uhr | |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | von _____ bis _____ Uhr | |
| <input type="checkbox"/> Freitag | von _____ bis _____ Uhr | |

Bemerkungen: _____

Die Daten werden benötigt, um den individuellen Bedarf an der beantragten Betreuung beurteilen zu können und werden ausschließlich innerhalb der Gemeindeverwaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Nachweis der Beschäftigung zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei der Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen

Sorgeberechtigte Person 2:

Vor- und Nachname des zu betreuenden Kindes: _____

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr _____

- bei uns seit/ab dem _____ dauerhaft befristet bis _____
 in Vollzeit mit _____ Wochenstunden in Teilzeit mit _____ Wochenstunden
 in Elternzeit seit/ ab dem _____ bis voraussichtlich _____

Name des Arbeitgebers/der Firma

Adresse des hauptsächlichen Arbeitsortes

PLZ

Ort

im Homeoffice

beschäftigt ist.

Die Arbeitszeit wird in der Regel zu folgenden Zeiten abgeleistet:

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Montag | von _____ bis _____ Uhr | <input type="checkbox"/> feste Arbeitszeiten
<input type="checkbox"/> flexible Arbeitszeiten
<input type="checkbox"/> Arbeiten im Schichtdienst |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | von _____ bis _____ Uhr | |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | von _____ bis _____ Uhr | |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | von _____ bis _____ Uhr | |
| <input type="checkbox"/> Freitag | von _____ bis _____ Uhr | |

Bemerkungen: _____

Die Daten werden benötigt, um den individuellen Bedarf an der beantragten Betreuung beurteilen zu können und ausschließlich innerhalb der Gemeindeverwaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem.

§ 34 Abs. 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen **anstecken**. Außerdem sind gerade **Säuglinge und Kinder** während einer Infektionskrankheit **abwehrgeschwächt** und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass **Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben**. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht** in die **Schule** oder andere **Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf**, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. (Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in **Einzelfällen schwer und kompliziert** verläuft bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokkeninfektion, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch **mangelnde Händehygiene** bzw. durch **verunreinigte Lebensmittel**, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie deshalb bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z. B. abnormen Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Der Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. **Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.**

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. **Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.**

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. **Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.** Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.